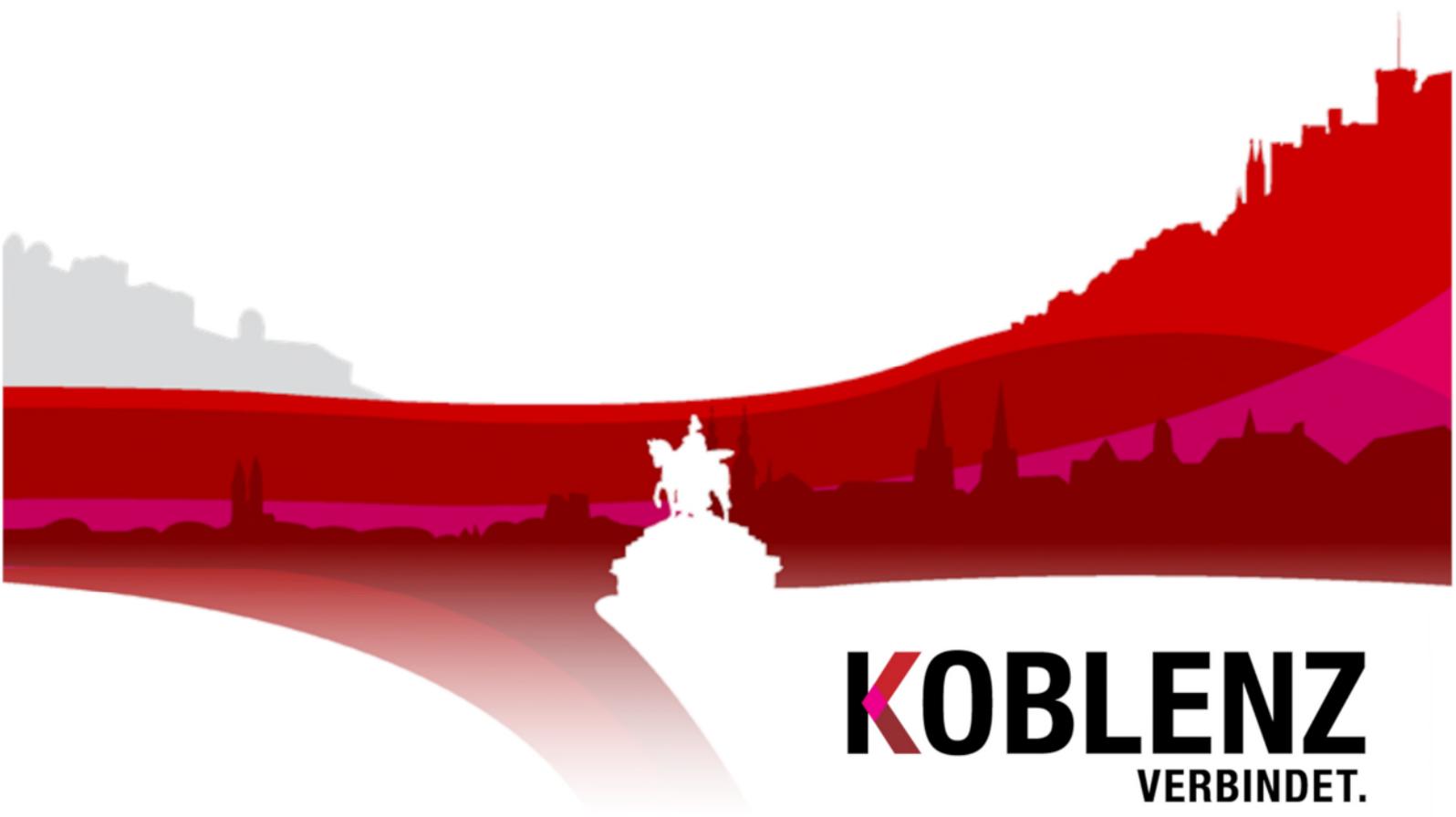


# Einbürgerungen in Koblenz

## 2021

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



**KOBLENZ**  
VERBINDET.



# Einbürgerungen im Koblenz 2021

**KOBLENZ**  
VERBINDET.

---

Kommunalstatistik  
und Stadtforschung

## Einbürgerungen in Koblenz 2021

Stadt Koblenz  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer  
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246  
Fax: (0261) 129-1248  
E-Mail: [Statistik@stadt.koblenz.de](mailto:Statistik@stadt.koblenz.de)  
Internet: [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de)  
Newsletter: [www.newsletter.koblenz.de](http://www.newsletter.koblenz.de)

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null  
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten  
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten  
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
( ) Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist  
r berichtigte Angabe  
p vorläufige Zahl  
s geschätzte Zahl  
\* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: Mai 2022

Bezug: Die Publikationen der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung sind nur digital erhältlich und im Internet unter [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de) zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2022  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

# Inhaltsverzeichnis

## Zusammenfassung

<b>1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2021 im Überblick .....</b>	<b>5</b>
1.1 Entwicklung der Fallzahlen.....	5
1.2 Entwicklung der Antragszahlen .....	6
1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen .....	7
<b>2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 .....</b>	<b>11</b>



# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Langfristige Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Fallzahlen der Anträge auf Einbürgerung .....	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen .....	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2021.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2012 und 2021 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten .....	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2021 .....	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsquoten und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölkerungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz .....	13

# Zusammenfassung

## Einbürgerungen in Koblenz 2021

- Im Jahr 2021 erhielten 467 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Plus von fast 50 % gegenüber 2020. Letztmals wurden 2006 noch mehr Menschen in Koblenz eingebürgert. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei 8,6 % - Tendenz weiter steigend!
- Die Zahl der im Jahr 2021 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt mit 685 um mehr als das Dreifache über dem Vorjahreswert. Die Tatsache, dass im ersten Quartal 2022 mit 240 Neuanträgen ein historischer Höchstwert erreicht wurde, lässt auch für das laufende Kalenderjahr auf weit über dem langjährigen Durchschnitt liegende Einbürgerungszahlen schließen.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 335 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten rund 110 verschiedenen Nationalitäten an. Mit einem Anteil von gut 9 % steht erstmals Syrien an der Spitze des Langzeitrankings. Es folgen die Ukraine (7,8 %) und die Türkei (7,4 %), deren Einbürgerungszahlen zuletzt jedoch eher rückläufig waren.
- Fast 40 % aller im Jahr 2021 in Koblenz eingebürgerten Personen hatten zuvor die syrische erste Staatsangehörigkeit. Die Zahl der eingebürgerten Syrerinnen und Syrer hat sich gegenüber 2020 auf 183 mehr als verdreifacht.

## Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2021 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Im gesamten Bundesland ist die Zahl der Einbürgerungen mit einem Vorjahresplus von rund 37 % zwar kräftig, jedoch deutlich schwächer als in Koblenz angestiegen.
- Die Stadt Koblenz weist im Jahr 2021 die höchste Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf.
- Im Zeitraum 2012 bis 2021 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 26 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand eingebürgert. Das langjährige Mittel der Einbürgerungsquote liegt damit in Koblenz um 75 % über dem Landesdurchschnitt und mehr als 60 % über dem Durchschnitt der übrigen vier Oberzentren des Landes.

# 1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2021 im Überblick

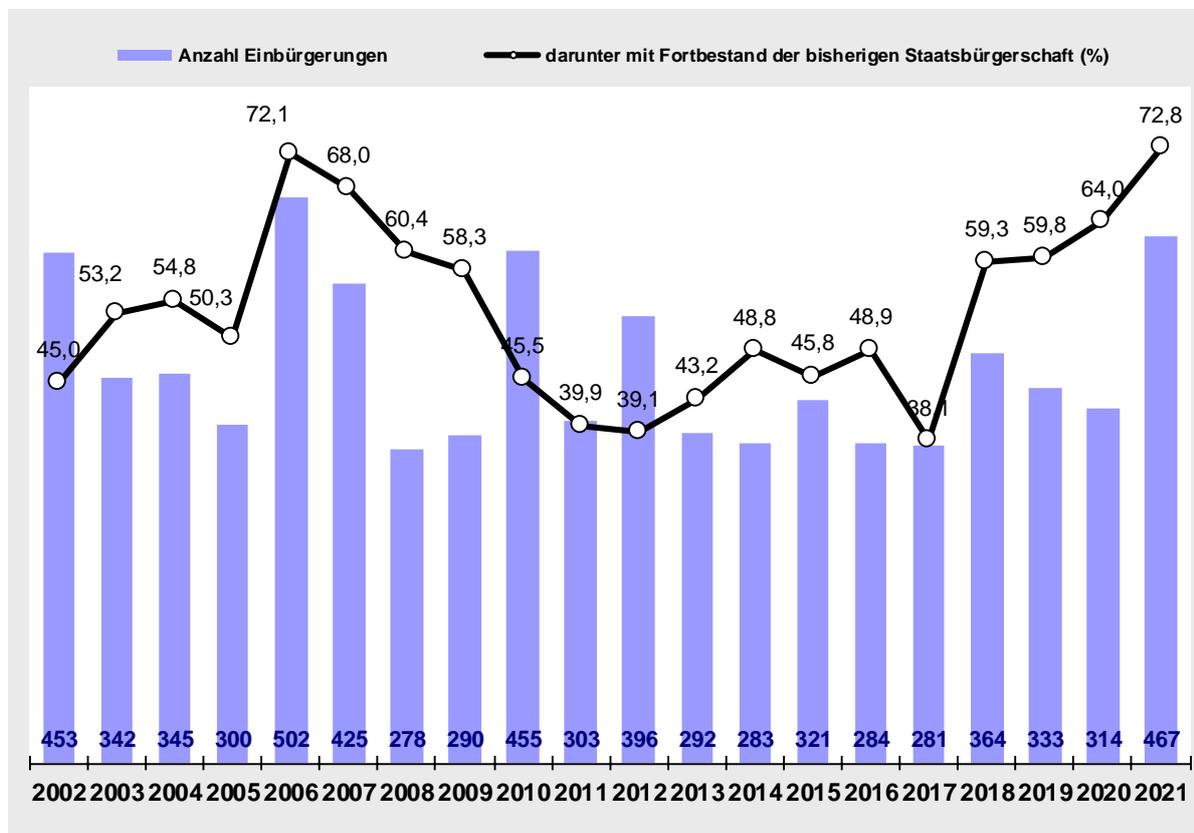
## 1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2021 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 467 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Das sind 153 Einbürgerungen bzw. fast 50 % mehr als im Vorjahr. Nur 2006 wurde mit seinerzeit 502 Einbürgerungen eine höhere Fallzahl registriert.

Die langfristige Zeitreihe der Einbürgerungszahlen (Abb. 1) weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender

deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert. Der im aktuellen Berichtsjahr registrierte deutliche Anstieg ist dagegen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stark erhöhten Auslandszuwanderung v.a. aus Kriegs- und Krisengebieten in der Mitte des letzten Jahrzehnts zu sehen.

ABB. 1: LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

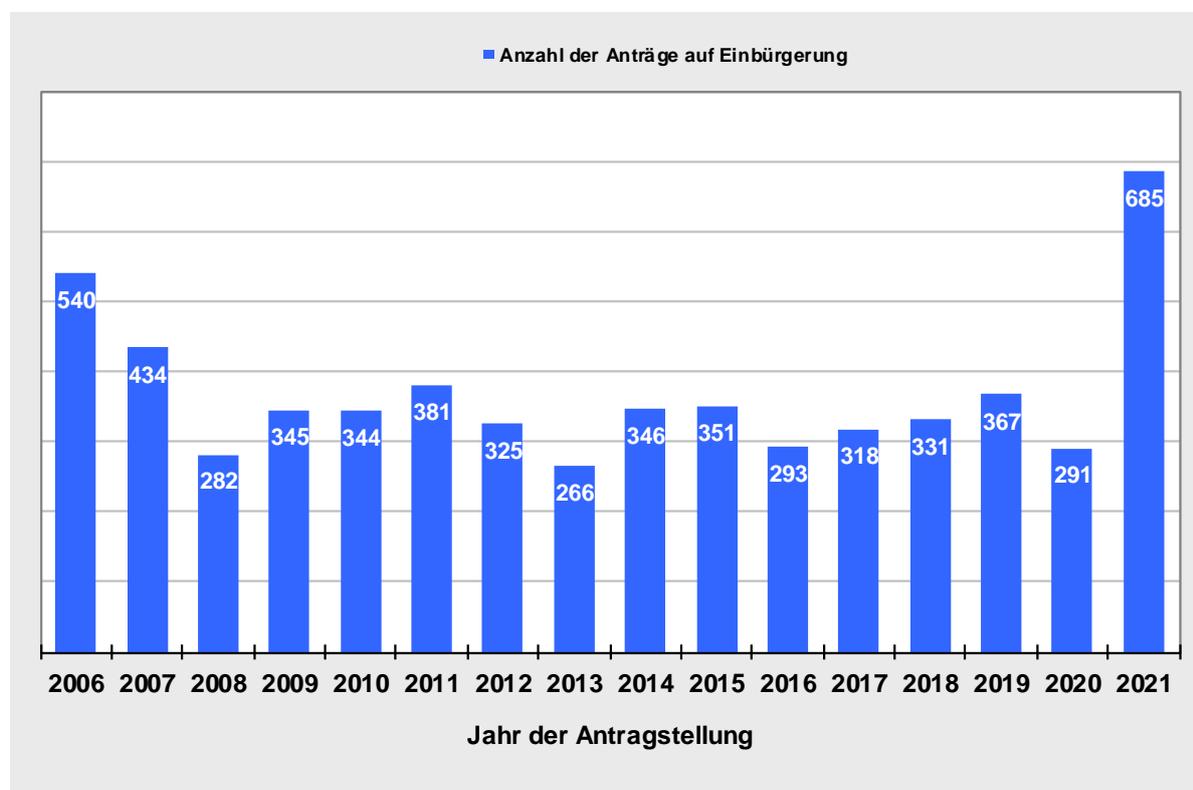
Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 8,4 % erhöht. Am 31.12.2021 waren in Koblenz insgesamt 8 307 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind 8,6 % aller Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve tendenziell wieder nach oben und erreichte

2016 fast wieder die 50 %-Marke. Nach einem zwischenzeitlichen „Knick“ nach unten im Jahr 2017, ist die Quote mittlerweile wieder auf 73 % – dem höchsten Wert seit Beginn der Berichterstattung im Jahr 2000 – gestiegen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerberinnen und Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerberinnen und Bewerber diese beibehalten *müssen*.

## 1.2 Entwicklung der Antragszahlen

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN FALLZAHLEN DER ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Im Jahr 2021 wurden 685 Anträge auf Einbürgerung gestellt. Das ist mehr als doppelt so viel wie im Mittel der vergangenen fünf Jahre. Im ersten Quartal 2022 wurde mit 240 Neuanträgen ein historischer Höchst-

wert registriert, so dass auch für das laufende Kalenderjahr mit einer weit überdurchschnittlichen Zahl von Einbürgerungen in Koblenz gerechnet werden kann.

### 1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

#### Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2020		2021	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	314	100,0	467	100,0
<b>nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)</b>				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	157	50,0	172	36,8
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	54	17,2	109	23,3
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	75	23,9	154	33,0
§ 8 StAG	12	3,8	17	3,6
§ 9 StAG	16	5,1	15	3,2
andere		-		-
<b>nach dem Alter der eingebürgerten Personen</b>				
unter 18 Jahre	63	20,1	104	22,3
18 bis unter 35 Jahre	122	38,9	195	41,8
35 bis unter 50 Jahre	95	30,3	111	23,8
50 bis unter 65 Jahre	22	7,0	43	9,2
65 Jahre und älter	12	3,8	14	3,0
<b>nach der Nationalität der eingebürgerten Personen</b>				
Syrien, Arabische Republik	52	16,6	183	39,2
Pakistan	19	6,1	29	6,2
Iran, Islam. Republik	17	5,4	19	4,1
Irak	14	4,5	18	3,9
Ägypten	5	1,6	13	2,8
übrige Nationalitäten	207	65,9	205	43,9

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben wie in den Vorjahren über 90 % aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs.

1 StAG), sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG). Letztere haben gegenüber dem Vorjahr besonders stark zugenommen. Insgesamt 17 ehemals ausländische Einwohnerinnen und Einwohner erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei 15 Personen bzw. 3,2 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 6,8 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – ein erneuter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (8,9 %).

**Altersstruktur der eingebürgerten Personen**

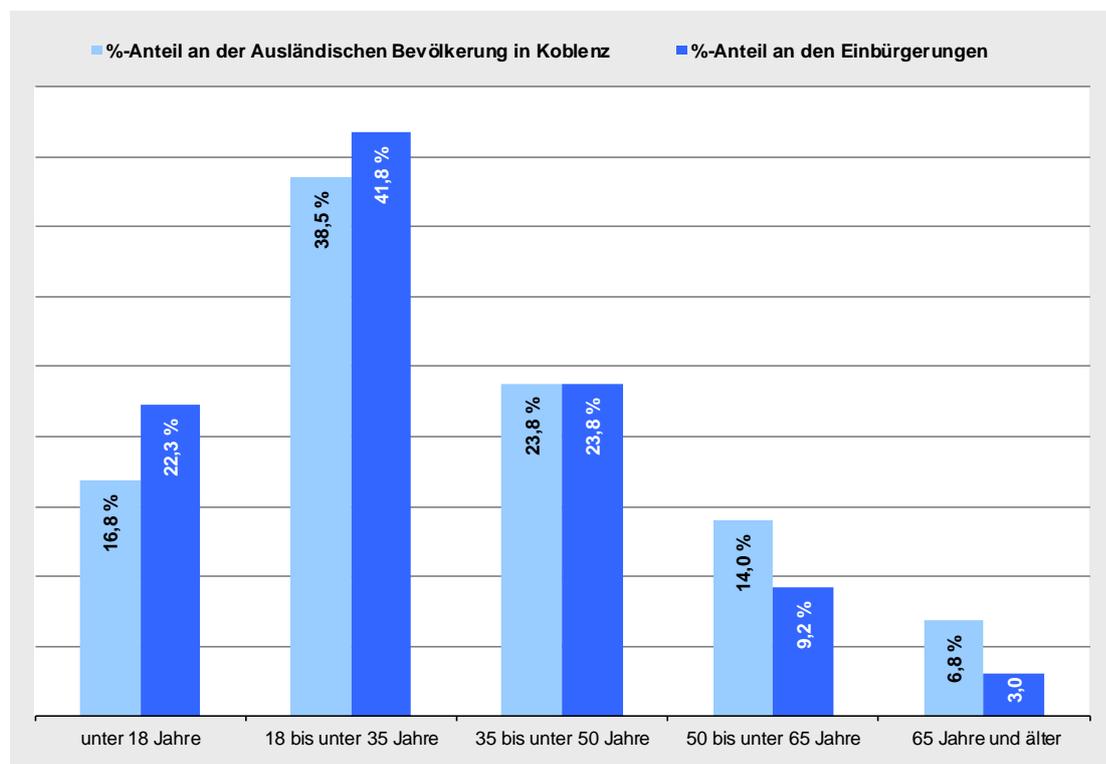
Mit einem Anteil von 41,8 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Die Quote liegt um gut drei Prozentpunkte über dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz.

Die Zahl und damit auch der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten hat überproportional stark zugenommen. Mit einem Anteil von 22,3 %

(Vorjahr: 20,1 %) liegt die Quote fast sechs Prozentpunkte über dem Referenzwert des Bevölkerungsbestands. Für diese Altersgruppe greift im Übrigen die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

Mit zunehmendem Alter nimmt die Neigung zur Einbürgerung offensichtlich ab. So liegt der Anteil der Altersgruppe 50plus unter den ausländischen Einwohnern im Bevölkerungsbestand bei knapp 21 %, aber nur 12 % der im letzten Jahr Eingebürgerten hatten bereits das 50. Lebensjahr vollendet.

**ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2021**



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

## Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2021 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 335 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 109 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2021 sind für die 467 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 63 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Zypern aufgeführt.

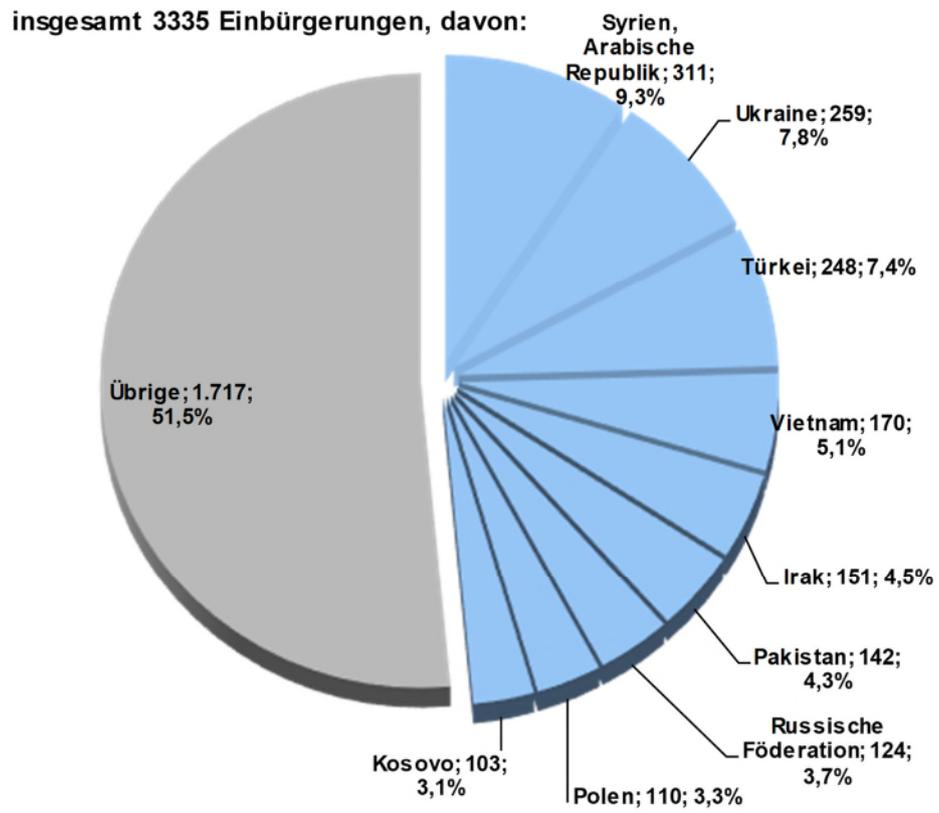
Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert. 56 % aller Einbürgerungen des letzten Jahres verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. An erster Stelle der Herkunftsländer steht wie bereits im Jahr 2020 Syrien. Allerdings hat sich die Zahl der Einbürgerungen ehemals syrischer Staatsangehöriger von 52 auf 183 mehr als verdreifacht. Auch in der landesweiten Statistik des Jahres 2021 stehen Syrerinnen und Syrer mit großem Abstand an der Spitze des Rankings der Einbürgerungszahlen. Mit Pakistan, dem Iran, und dem Irak folgen in Koblenz Herkunftsländer des Mittleren Ostens, die auch in den vergangenen Jahren regelmäßig unter den „Top 5“ vertreten waren.

Nach dem Votum für den Brexit im Jahr 2016 ist die Zahl der Einbürgerungen ehemals britischer Staatsangehöriger zunächst deutlich gestiegen. Der Höhepunkt wurde

im Jahr 2019 erreicht, als 29 Einbürgerungen registriert wurden – mehr als in den davorliegenden zehn Jahren zusammen. In den letzten beiden Jahren erhielten nur noch sechs bzw. drei Britinnen und Briten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Gegen den gesamten Trend ist die Zahl der Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern eines EU-Staats (EU27) in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. 2018 wurden noch 74 EU-Angehörige eingebürgert. Das entsprach immerhin einem Anteil von 20 % an allen Einbürgerungen. Im Berichtsjahr waren es nur noch 44 und damit weniger als 10 % aller in Koblenz durchgeführten Einbürgerungen. Dabei ist eine starke Konzentration auf die Herkunftsstaaten Rumänien (10 Einbürgerungen), Bulgarien (8), Polen (7) und Kroatien (6) zu konstatieren, auf die im Jahr 2021 insgesamt 70 % aller Einbürgerungen ehemaliger EU-Staatsangehöriger entfallen. Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum aller innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Erstmals steht auch in der Langzeitbetrachtung Syrien mit einem Anteil von 9,3 % an allen seit 2012 durchgeführten Einbürgerungen an der Spitze. Mit jeweils gut 7 % folgen mit der Ukraine (7,8 %) und der Türkei (7,4 %) zwei Staaten an der Spitze der Herkunftsländer, für die die Zahl der Einbürgerungen in jüngster Zeit eher rückläufig ist. Zählt man Vietnam, Irak, Pakistan, die Russische Föderation, Polen und Kosovo dazu, so repräsentieren die genannten neun Herkunftsländer fast die Hälfte aller seit 2012 in Koblenz vollzogenen 3 335 Einbürgerungen.

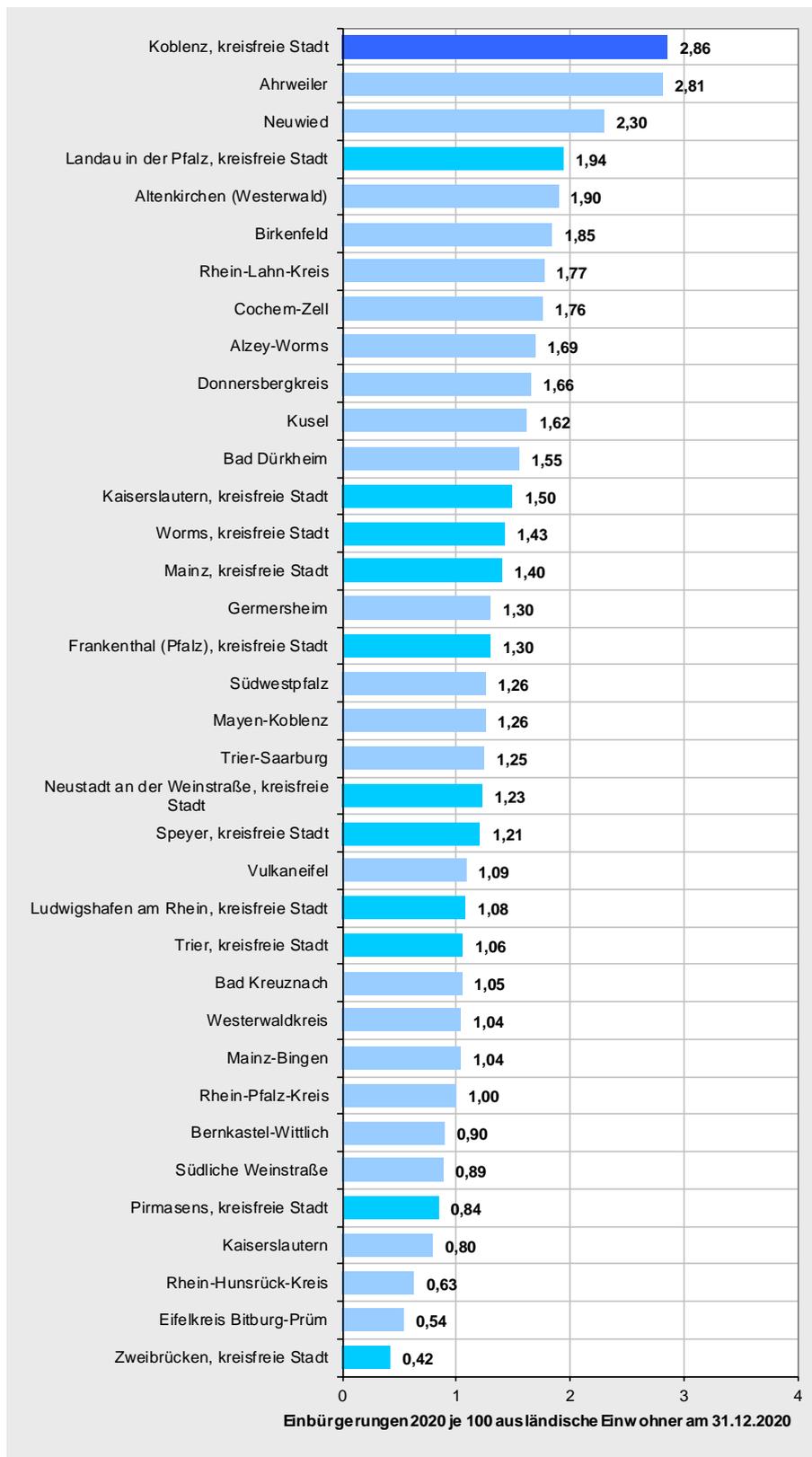
**ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2012 UND 2021 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN**



Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

## 2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021

**ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2021**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsquoten nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – unterhalb der Landesebene auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle in der Einbürgerungskultur auch im Jahr 2021 bestätigen. Mit einer Quote von 2,9 % liegt das Oberzentrum erneut an erster Position des aktuellen Rankings der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

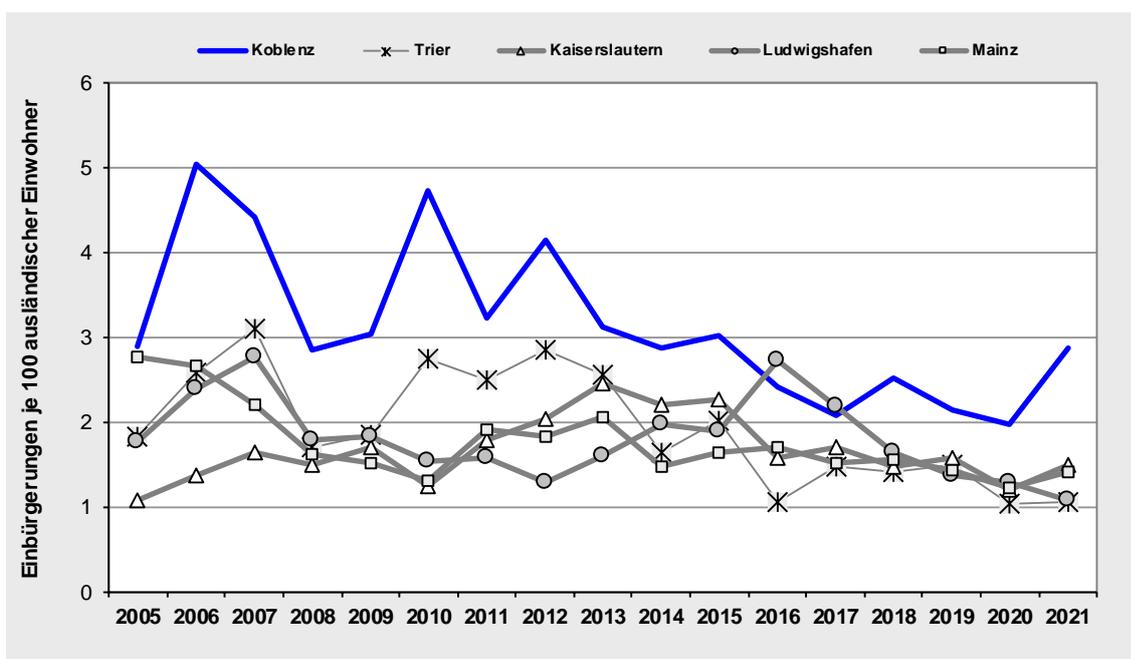
Auch landesweit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Das Plus liegt mit 36,7 % jedoch um mehr als 10 Prozentpunkte unter dem in der Stadt Koblenz registrierten Zuwachs der Einbürgerungszahlen.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern

keine Momentaufnahme, sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In den letzten zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Lediglich Ludwigshafen wies 2016 und 2017 eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf.

Die Grafik zeigt des Weiteren, dass die Einbürgerungsquoten in Koblenz wie auch in den übrigen Oberzentren trotz relativ stabiler Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren einem auffallend rückläufigen Trend folgen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland Zahl und Anteil der ausländischen Einwohner ohne Einbürgerungsbechtigung deutlich gestiegen ist. In den kommenden Jahren wird die Zahl der Einbürgerungsberechtigten unter den Mitte des letzten Jahrzehnts Zugewanderten mit zunehmender Aufenthaltsdauer jedoch tendenziell steigen.

**ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN**



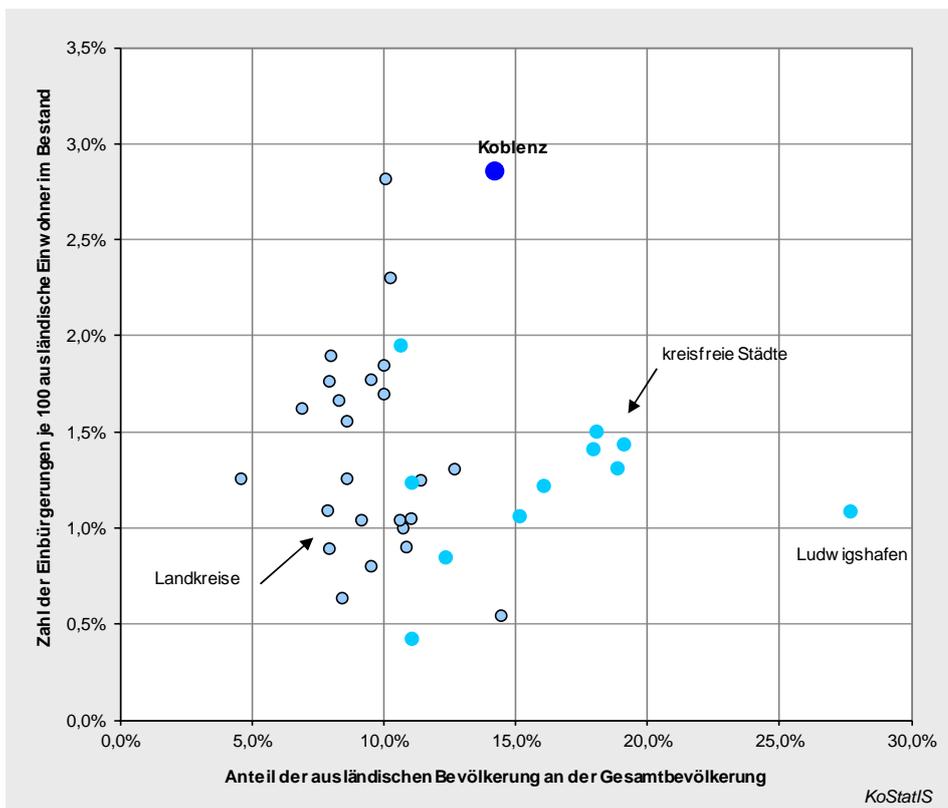
Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 14,2 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt; Stichtag 31.12.2020 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsquote“ lässt das Streudiagramm nicht erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für

den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

**ABB. 8: EINBÜRGERUNGSQUOTEN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS